



Gemeinde Obsteig

Oberstrass 218 | 6416 Obsteig | +43 (5264) 8120
gemeinde@obsteig.gv.at | www.obsteig.gv.at

Niederschrift

Nr. 3/2026

Sitzung des Gemeinderates

am 28.05.2026

Gemeindesaal Obsteig

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister:

Erich Mirth

Gemeinderäte:

Karin Andreatta
Maria-Luise Richter
Marion Partner-Auer
Simon Witsch
Bgm.-Stv. Elmar Partner
Margreth Muglach
Thomas Mair
Matthias Dorigatti
Michael Huter

Entschuldigt:

Martin Granbichler, Markus Perle, Christian Oberguggenberger

Ersatzgemeinderäte:

Elisabeth Kössler, Anna Pfausler

Schriftführerin:

Mag.^a Leonore Thurner

Tagesordnung

Punkt 1. Bericht Bürgermeister

- Nach Rücksprache mit dem Tourismusverband Innsbruck soll im Juli das Ergebnis des Projekts „Attraktivierung Grünberg“ präsentiert werden;
- Für das Projekt Um- und Neubau Volksschule Obsteig wird im nächsten Schritt die Finanzierung mit dem Land Tirol sowie mit der Gemeindeaufsicht der BH Imst besprochen;
- Die Gemeinde Mieming hat sich dazu entschlossen, ihre Energiegemeinschaft (EEG) auch für Bürger*innen anderer Gemeinden zu öffnen. Zu diesem Thema findet am Dienstag, dem 2. Juni, eine Informationsveranstaltung im Gemeindesaal Mieming statt. Die Einladung dazu befindet sich auf der Homepage der Gemeinde – alle Interessierten sind herzlich eingeladen an dieser Veranstaltung teilzunehmen.
- Für die Finanzierung der neuen Mittelschule Mieming hat die Gemeinde Mieming eine Finanzierungsvereinbarung ausarbeiten lassen, die von jeder Gemeinde separat beschlossen werden muss. Die Beratung und Beschlussfassung dazu erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung.
- Aufgrund wiederholter Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten des Recyclinghofs wird die Gemeinde das zukünftige Entsorgungsangebot für verschiedene Materialien prüfen. Insbesondere bei den Fraktionen Bauschutt und Baurestmassen ist eine genaue Trennung erforderlich. Werden diese strengen Vorgaben nicht eingehalten, entstehen bei der weiteren Entsorgung massive Mehrkosten. Um das Angebot auch künftig zur Verfügung stellen zu können, appelliert der Bürgermeister an die Einhaltung der Öffnungszeiten und an die Vorgaben zur richtigen Entsorgung. Bei offenen Fragen zur richtigen Entsorgung steht der Recyclinghofmitarbeiter jederzeit zur Verfügung.
- Aufgrund einiger Anfragen bezüglich einer möglichen Trinkwasserknappheit in der Gemeinde Obsteig kann berichtet werden, dass nach Rücksprache mit der Abt. Wasserwirtschaft des Landes Tirol keine Wasserknappheit für die Gemeinde besteht, jedoch wird auf den sparsamen Umgang mit dem Trinkwasser hingewiesen.

Punkt 2. Bericht Substanzverwalter

- In Aschland wurde durch die Fa. Erdbau Kail der Waldweg gerichtet, die Gemeinde hat dabei das Holz ausgeschnitten. Als nächstes soll der Weg in Weisland gerichtet werden.
- Der Weiderost in der Sturl ist fertiggestellt. An dieser Stelle möchte sich der Substanzverwalter bei Herrn Bernhard Knoflach für sein Engagement bedanken.

Punkt 3. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes 213BP22-02 vom 09.12.2022 im Bereich des Grundstückes Nr. 5746, KG Obsteig

Die Firma Vipitenum Immobilien GmbH will die Wohnanlage auf Grundstück Nr. 5746 nicht mehr weiterverfolgen. Stattdessen soll das Grundstück parzelliert werden. Ein entsprechender Teilungsplan liegt vor. Vorher muss aber ein Bebauungsplan erlassen werden, um künftig eine harmonische, dem Ortsbild entsprechende Bebauung sicherzustellen (siehe dazu den nächsten Tagesordnungspunkt).

Dafür ist zunächst der bestehende Bebauungsplan aufzuheben. Die Eigentümerin wurde über die beabsichtigte Aufhebung benachrichtigt, Stellungnahme wurde keine abgegeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig, gemäß § 64 Abs. 6 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan, Zahl 213BP22-02, im Bereich des Grundstückes Nr. 5746, KG Obsteig vom 15.12.2022 aufzuheben.

Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlass eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 5746, KG Obsteig, laut planlicher Darstellung von Arch. DI Stefan Brabetz

Das Grundstück Nr. 5746, KG Obsteig, soll parzelliert werden. Für eine harmonische Bebauung und Gesamtentwicklung muss vor der Grundteilung ein Bebauungsplan erlassen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Arch. DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 27.04.2026, Zahl 213BP26-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 5. Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlass eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 3809/1, KG Obsteig, laut planlicher Darstellung von Arch. DI Stefan Brabetz

Auf dem Grundstück Nr. 3809/1, KG Obsteig, ist ein Bauvorhaben zur Überdachung von Stellplätzen geplant. Dafür soll eine Höhenlage in Anlehnung an die Gebäude des Straßenzuges eingezogen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Arch. DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 21.05.2026, Zahl 213BP25-06K, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 6. Beratung und Beschlussfassung über den Austausch des Gemeindetraktors

Der Traktor der Marke Steyr Type 6145 PROFI CVT, Baujahr 2020, soll gegen ein neueres Modell ausgetauscht werden. Unter den eingelangten Angeboten wird der Bestbieter insb. auch hinsichtlich Service und Support ausgewählt.

Die eingelangten Angebote werden erörtert.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Traktor der Marke Steyr, Type 6145 PROFI CVT, Baujahr 2020, gegen den Traktor der Marke Steyr, Type 6150 PROFI CVT, Baujahr 2026, mit der Fa. Auer zu tauschen.

Tagesordnungspunkt aufgenommen gem. § 35 Abs. 2 TGO 2001 auf Verlangen der Gemeinderatsmitglieder der Listen: Für Obsteig, KLÄRTEXT OBSTEIG und liste6416_sabine ortner:

Punkt 7. Erhöhung des finanziellen Zuschusses an den „Larchgugger“

Seit der Gründung im Jahr 2022 kommt das Dorfblattl „Larchgugger“ nicht aus den roten Zahlen heraus. Neben den Druckkosten ist die Graphik der größte Ausgabenbrocken. Bis zum Frühjahr 2026 hat sich – trotz großzügiger finanzieller Zuschüsse durch die Gemeinde – seit Bestehen bereits ein negativer Saldo von – 3.312,52 Euro angesammelt.

Finanziert werden soll die dreimal im Jahr erscheinende Zeitung durch Inserate, was aufgrund der Zahlen offenbar recht schleppend verläuft, durch freiwillige Druckkostenbeiträge und durch die finanzielle Unterstützung der Gemeinde, die bereits 1.300,- Euro pro Ausgabe ausmacht. Im Herbst 2023 hat die Gemeinde Obsteig sogar 4.500,- Euro zugeschossen.

Da diese Beträge immer noch nicht ausreichen, soll der finanzielle Zuschuss durch die Gemeinde Obsteig weiter erhöht werden.

GR Muglach erklärt sich befangen und der Ersatzgemeinderat René Föger übernimmt für die Abstimmung ihren Sitz. Vor der Abstimmung schlägt sie vor, den finanziellen Zuschuss der Gemeinde auf 2.000,- Euro pro Ausgabe zu erhöhen, sobald ein positiver Saldo entsteht, wird der Überling an die Gemeinde retourniert.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den ausstehenden negativen Saldo abzudecken und den finanziellen Zuschuss für das Dorfblattl Larchgugger von 1.300,- Euro auf 2.000,-Euro pro Ausgabe auf das ganze Jahr im Vorhinein also insgesamt 6.000,- Euro pro Jahr, beginnend ab dem Jahr 2026 zu erhöhen. Die Abrechnungen werden vom Überprüfungsausschuss geprüft, ein allfälliger Überling nach dem Abrechnungsjahr zurückgezahlt.

Punkt 8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister erinnert an folgende Termine:

4. Juni: Fronleichnamsprozession

13. Juni: Firmung

13. Juni abends: Bergfeuer - Fackelausgabe beim Recyclinghof (siehe Informationsschreiben)

14. Juni: Herz-Jesu-Prozession mit anschließendem Fest der Schützenkompanie Obsteig

20.-21. Juni: Ausflug der Musikkapelle Obsteig nach Winklarn/NÖ

28. Juni: Heilige Messe mit anschließender Gratulation zum 80. Geburtstag unseres Herrn Pfarrers Pater Andreas Rolli.

4. - 5. Juli: Gemeinsames Fest der Schützenkompanie Obsteig und des Trachtenvereins Obsteig beim Hotel Tyrol/Tennishalle

12. Juli: Bezirks-Musikfest Telfs

Weitere Informationen zu den zahlreichen Veranstaltungen befinden sich im Veranstaltungskalender auf der Homepage der Gemeinde.

Punkt 9. Nicht Öffentliches/Personelles

Zu diesem Tagesordnungspunkt beantragt der Bürgermeister den Ausschluss der Öffentlichkeit.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zuhörer: 2
Presse: 1
Sitzungsende: 22:55 Uhr